

Anlage J: Beratungskonzept

(Stand: März 2011)

Die Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schüler gehört wie das Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den grundsätzlichen Aufgaben aller Lehrkräfte.

I. Vorschulische Beratung

- Informationsveranstaltung für die Eltern der 4-jährigen über vorschulische Fördermöglichkeiten
- Elterninformationen im Rahmen der Sprachstandsfeststellung Delfin 4
- Elterninformation im Rahmen der Lernanfängeranmeldung
- Informationsabend für die Eltern der Lernanfänger mit wichtigen Informationen zum Schulalltag

II. Schulbegleitende Beratung

- Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf
- Regelmäßige Elterninformation in Briefform
- Elternsprechtage
 - November für alle Klassen
 - Ende des Halbjahres bei Aushändigung der Übergangsempfehlung für das 4. Schulj
 - März für das 1. bis 3. Schuljahr
 - Ende des Schuljahres für das 1. und 2. Schuljahr zur Erläuterung der Zeugnisse
 - bei Bedarf für das 3. Schuljahr nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses und der Zeugnisse am Ende des Schuljahres
- Verzicht auf fest eingerichtete Sprechstunden zu Gunsten flexibel abzustimmender Termine zwischen Lehrkraft und Eltern

III. Schullaufbahnberatung

- Informationsveranstaltung über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen und das örtliche Schulangebot für das 4. Schuljahr im November
- Beratung der Eltern des 4. Schuljahres bezüglich weiterführender Schule auf dem Elternsprechtage im November
- Elternsprechtage für das 4. Schuljahr Ende des Halbjahres bei Aushändigung der Übergangsempfehlung
- Teilnahme an der Erprobungsstufenkonferenz der weiterführenden Schulen